

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 j** auf:

Bestellung

der Mitglieder des Landtags für den Landesdenkmalrat (s. a. Anlage 2)

Nach Artikel 14 Absatz 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes entsendet der Landtag sechs Abgeordnete in den Landesdenkmalrat. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode. Entsprechend der Stärke der Fraktionen hat die Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder und haben die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der SPD das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied.

Bezüglich der benannten Mitglieder verweise ich auch hier auf die Ihnen vorliegende Mitteilung.

(Siehe Anlage 2)

Hier kommt ebenfalls die Vereinbarung im Ältestenrat zum Tragen: keine Aussprache und Abstimmung über die Fraktionsvorschläge insgesamt. Ich lasse damit auch gleich abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist es so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt.